

**Es wird noch einmal dringend auf nachfolgendes Verfahren bzgl.
Reisekostenabrechnungen hingewiesen:**



!!! Es erfolgt keine Erstattung von Reisekosten!!!

- ohne Belege (Taxi, Bus, Zug, Parkschein usw.)
- ohne vollständige Adresse, Bankverbindung und klar definiertem Zweck der Reise

Darüber hinaus bitten wir, zu beachten, dass

- nur das **aktuelle** Reisekosten-Formular (siehe Homepage Verband Dokumente) zu verwenden ist
Es gibt hier drei Formulare, eines für normale Abrechnung, eines für Kampfrichter und eines für Trainer mit Honorarabrechnung
- falsch ausgefüllte Formulare nicht bearbeitet werden (gehen unfrei zurück)
- hier sind die Besonderheiten bei Zuschüssen zu beachten
Diese sind auf dem vom Vizepräsidenten Sport verfassten Merkblatt erläutert
- Reisekostenformulare und alle dazugehörigen Unterlagen (z. B. Belege) **im Original** einzureichen sind
Scans sind aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich
- Die Reisekostenabrechnung **eigenhändig unterschrieben** sein muss
- Reisekosten nur bis zu **90 Tagen** nach der Veranstaltung erstattet werden. Nach Ablauf dieser Frist besteht kein Anspruch mehr auf Erstattung der Kosten

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Vizepräsidenten Finanzen